



Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Niederschrift

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss Ehrenberg
Einladung:	17.03.2025
Sitzungsnummer:	/2021-2026/22
Sitzungsdatum:	24.03.2025
Sitzungsort:	Sitzungszimmer des Rathauses
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:33 Uhr
Beschlüsse:	1
Anlagen zur Niederschrift:	0

Es sind 6 von 7 stimmberechtigten Teilnehmern/innen anwesend sowie 4 nichtstimmberechtigte Teilnehmer.

Vorsitzender Thorsten Büttner begrüßt alle Anwesenden. Im Anschluss daran stellt er die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Tagesordnung:

TOP 1

Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 12.02.2025

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Ausschusses am 12. Februar 2025 keine Einwendungen geltend gemacht wurden. Das Protokoll ist damit gültig.

TOP 2

Benutzungsordnung und Entgeltverzeichnis für die Bürgerhäuser/Dorfgemeinschaftshäuser

Sachverhalt:

Die Benutzungsordnung und das Entgeltverzeichnis für die Ehrenberger Bürgerhäuser/Dorfgemeinschaftshäuser wurden zuletzt in den Jahren 2003 bzw. 2017 überarbeitet und es gibt an vielen Stellen Anpassungsbedarf. In der Sitzung wird gemeinsam ein Entwurf für eine zusammengefasste Benutzungsordnung und Gebührensatzung erarbeitet.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Kirchner erklärt, dass der Entwurf der neuen Satzung, Benutzungsordnung und Entgeltverzeichnis in einem vereint. Dies war bei der vorherigen Satzung nicht der Fall. Der Hessische Städte- und Gemeindeverbund überlässt jeder Kommune dazu eine freie Wahl.

Die Sachbearbeiterin Sabine Breitung stellt den Entwurf der Benutzungsordnung und des Entgeltverzeichnisses für die Bürgerhäuser /Dorfgemeinschaftshäuser vor. Dazu werden folgende Punkte beratschlagt:

Können bestimmte Parteien ausgeschlossen werden?

Nein dies ist nicht möglich, denn entweder haben alle Parteien Zutritt zu den Häusern oder gar keine Partei.

§ 4 (4)

Dieser Passus ist in einigen Satzungen anderer Kommunen vorhanden. In den letzten Jahren hat es aber nie eine Absage bei der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) gegeben, daher soll der Passus gestrichen werden. Bürgermeister Kirchner weist darauf hin, dass mit den Nutzern im Vorfeld keine Verträge abgeschlossen werden. Sollten in der Zukunft öfter Absagen stattfinden, ist die Situation nochmal neu zu bewerten.

§ 5

Der Vorsitzende Thorsten Büttner regt an, ob die Kautions wirklich der Gemeindevorstand bestimmen muss?

Dies ist nur eine Kann-Regelung und ist auch nur für den Notfall gedacht.

§ 6 (Fragen)

Neben den Gebühren für die Räumlichkeiten müssen hier auch Gebühren für Verleih von Stehtischen sowie Fritteusen eingepflegt werden.

Bürgermeister Kirchner teilt mit, dass die Fritteusen vom Erlös des Weihnachtsmarktes angeschafft wurden. Vereine erhalten diese als Maßnahme der Vereinsförderung kostenfrei.

Zur Diskussion steht ebenfalls, ob Geschirr, Tische, Stühle verliehen werden sollen.

Es wird festgestellt, dass dies einen erhöhten Aufwand für die Hausmeister darstellt. Da durch das Ausleihen Beschädigungen nicht ausgeschlossen sind, wird dies nicht für sinnvoll erachtet. Bei besonderen Anlässen kann es Ausnahmen geben.

Wie soll verfahren werden, wenn Vereine/Vereinsgemeinschaften aufgrund des Festes Spenden an die Gemeinde (z. B. Kita) weiterleiten?

Bisher wurde dies immer im Einzelfall geklärt. Da dies gut funktioniert soll es weiterhin so erfolgen.

Was ist mit dem Kleintierzuchtverein Wüstensachsen? Dieser reinigt nach Nutzung des Bürgerhauses nach der Ausstellung das komplette Haus (einschl. Fenster und Holzkonstruktion).

Wie bisher soll hier nur eine überschaubare Pauschale berechnet werden. Nach der Renovierung des Bürgerhauses muss dies allerdings nochmal neu bewertet werden.

Was ist mit Auf-/Abbautagen für örtliche Vereine? Sollen diese regulär berechnet werden?

Im Sinne der Vereinsförderung werden weiterhin keine Auf-/Abbautage berechnet.

Küchenzeile im Feuerwehrschulungsraum DGH Reulbach: zurzeit wird die Nutzung mit 10,- € berechnet, was im Verhältnis zur Nutzung der großen Küche im DGH (25,- €) zuviel ist.

Es wird nur noch eine Gesamtgebühr für den Feuerwehrschulungsraum geben. So entstehen für die Nutzung der Küchenzeile keine Extrakosten.

Bürgerhaus Wüstensachsen: hier wurde eine neue Reinigungsmaschine gekauft, die alleinige Nutzung obliegt der Hausmeisterin, um Schäden durch unsachgemäße Handhabung durch andere Bediener auszuschließen. Hier müsste man die Vereinbarung treffen, dass die Nutzer die Räumlichkeiten nur besenrein hinterlassen müssen, eine entsprechende Reinigungsgebühr müsste man festlegen.

Die Räumlichkeiten werden besenrein hinterlassen und die Reinigung erfolgt über die Hausmeisterin. Der Hausmeisterstundensatz von 20,31 € wird als sinnvoll erachtet, es wird aber keine feste Reinigungsgebühr festgehalten.

Die Schankanlagen in den DGHs Reulbach und Thaiden wurden erneuert, im DGH Seiferts beauftragt. Die Hausmeister wurden für die Reinigung der Anlagen geschult. Regelmäßige Wartungen der Anlagen finden künftig statt. Daher ist der bisherige Gebührensatz 5,- € für die Schankanlagen deutlich anzuheben!

Der Gebührensatz für die Schankanlage soll auf 15 € erhöht werden.

§ 8 a)

Eine Ausnahmeregelung für die Reinigung im Bürgerhaus Wüstensachsen ist zu erfassen.

Zudem soll noch erfasst werden, dass auch auf die Reinigung der Außenanlage zu achten ist, sollte diese vom Nutzer verschmutzt worden sein.

§ 9 (1)

Die Hausmeister erledigen dies im Auftrag für den Gemeindevorstand.

§ 9 (3)

Wie sieht es mit der Haftung bei Brand aus?

Die Gemeinschaftshäuser werden von Fachfirmen überprüft. Für die Anlagen oder sonstige Equipments ist der Musiker selbst verantwortlich. Er haftet in diesem Fall privat.

§ 10 (1)

Zum Brandschutz gab es in der bisherigen Benutzungsordnung keine ausführliche Regelung. Ein Brandsicherheitsfragebogen liegt der Sachbearbeiterin Sabine Breitung vor, da in bestimmten Fällen (z. B. Veranstaltungen ab 500 Personen) ein Brandsicherheitsdienst erforderlich ist.

§ 10 (2)

Alle Art von Feuerwerk ist bei der Ordnungsbehörde zu genehmigen.

§ 10 (3)

Brennpaste für die Wärmebehälter der Speisen ist zulässig.

§ 10 (4)

Der Mieter muss vor der Nutzung Unterlagen unterschreiben, dabei soll künftig auch angegeben werden, ob im Außenbereich gegrillt wird. So kann der Hausmeister den Mieter entsprechend einweisen.

Gebühren

Privatnutzung

In der momentanen Gebührensatzung der Gemeindehäuser gibt es einen m²-Betrag von 0,45 €. Nach Berechnung von mehreren m²-Sätzen wurde sich auf 0,60 € pro m² geeinigt.

Gewerbliche Nutzung

In der momentanen Gebührensatzung der Gemeindehäuser gibt es einen m²-Betrag von 0,65 €. Nach Berechnung von mehreren m²-Sätzen wurde sich auf 0,80 € pro m² geeinigt.

Auswärtige zahlen einen Aufpreis von 75% des Gebührensatzes.

Die Zapfanlagen werden nun mit 15,00 € pro Tag berechnet.

Musikanlagen

Für die Anlagen in Thaiden und Reulbach fallen keine Extrakosten an.

In Wüstensachsen darf die Anlage nur mit Bedienung gemietet werden. Aufgrund dessen soll mit Thomas Krenzer (Ehrenamt) gesprochen werden.

In Seiferts muss der Nutzer eine Gebühr von 25,00 € an die Vereine zahlen, da diese selbst angeschafft wurde.

Für die Küchennutzung wird ein einheitlicher Wert von 35,00 € empfohlen. In Melperts ist die Nutzung gebührenfrei, da nur eine kleine Ausstattung vorhanden ist. Die Feuerwehrrküche in Seiferts, die Küchenzeile in Reulbacher Feuerwehrschrulungsraum und die Teeküche Thaiden OG sollen ebenfalls gebührenfrei bleiben.

Jugendräume

Erhebung einer Nutzungsgebühr obliegt den Verwaltern der Jugendräume.

Im Sinne der Jugendförderung bleiben Strom-, Wasser- und Energiekosten wie bisher frei.

Vereine

Vereine zahlen nur die Tage an denen die Veranstaltung stattfindet. Auf- und Abbautage werden wie bisher nicht berechnet. Die Stromkosten, die beim Auf- und Abbau entstehen, werden dem Verein in Rechnung gestellt.

Sonderregelung

Bei regelmäßiger Nutzung z. B. Kochevent in Thaiden durch Hilderser Vereinigung, kann in Ausnahmefällen, auf den auswärtigen Zuschlag verzichtet werden.

Die Satzung mit Gebührenordnung soll wenn möglich ab 01.07.2025 in Kraft treten.

Der HFA empfiehlt die in der Sitzung erarbeitete Fassung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung.

Dafür: 7

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 3

Informationen und Anfragen

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Kirchner gibt den Sachstand über die letzten Stellenausschreibungen bekannt.

- Christian Brunner aus Unterbernhards beginnt am 15.04.2025 im Bauhof-Team.
- Ann-Kathrin Henkel aus Thaiden übernimmt ab 15.04.2025 die Kita-Leitung.
- Bei der Stelle Erzieher(in) Kita hat ein Probearbeiten stattgefunden. Die Entscheidung fällt kurzfristig.

Es werden 4 einfache Prüfungen und 21 Hauptprüfungen an Brückenbauwerken der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) stattfinden.

Die Firma Weißenberger aus Ebersburg wurde mit der Herstellung der Saugleitung im alten Hochbehälter Reulbach beauftragt.

Die Firma Elektro Kolb Thaiden wurde für den Einbau einer Sprechanlage des Rathauses beauftragt.

Der Auftrag für die Erneuerung der Kälteanlage im DGH Seiferts wird an die Fa. Cool-Tec, Dipperz vergeben und den Auftrag zum Umbau der Schankanlage an die Fa. Barthelmes, Gersfeld.

Im Ehrenberger Schwimmbad werden zwei (Haus-)Türen, 2 Festverglasungen und 2 Schiebefenster aus je 2 Elementen erneuert. Den Auftrag hat die Fa. Vey-Fenster,

Wüstensachsen erhalten. Der Freibadförderverein ist bereit, einen großzügigen Zuschuss zu geben, sodass ein Eigenteil der Gemeinde von lediglich 2.000,00 € verbleibt.

gez. Thorsten Büttner
Ausschuss-Vorsitzender

gez. Melanie Menz
Schriftführerin